

## Zweiter Budgetbericht 2018

Die Auswertung 2018 zum 30.06.2018 zeigt folgende Ergebnisse:

### Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

#### Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen sind Anfang Juni eingegangen.

Aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage erhält der Landkreis **Mehrerträge von rd. 4,9 Mio. €.**

- ◆ Schlüsselzuweisungen **52.084.176 € + 150.280 € Nachzahlung 2017**  
(Ansatz: 48.700.000 € + 200.000 € Nachzahlung 2017) **+ 3.334.456 €**
- ◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis **6.602.656 € + 38.440 € Nachzahlung 2017**  
(Ansatz: 6.600.000 €) **+ 41.096 €**
- ◆ Kreisumlage **104.890.256 € + 129.176 € Nachzahlung 2017**  
(Ansatz: 103.500.000) **+ 1.519.432 €**

Die an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage beträgt 388.632 € (Ansatz 430.000 €). Der **Minderaufwand beträgt 41.368 €.**

Die Gemeinde Hinte soll vom Land über die reguläre Bedarfszuweisung hinaus, Entschuldungshilfen für den Zeitraum 2017-2021 in Höhe von insgesamt 3,95 Mio. € erhalten. Der Landkreis beteiligt sich entsprechend der bisherigen Praxis bei Kommunen, die ebenfalls eine Entschuldungshilfe vom Land erhalten haben, mit einem Betrag in Höhe von 15 % der Gesamtsumme = **592.500 €** (Kreistagsbeschluss vom 24.04.2018).

#### Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Der 1 Monats-Euribor-Zins ist seit dem letzten Budgetbericht geringfügig von -0,328% auf -0,321% gestiegen. Das Zinsniveau bewegt sich daher weiterhin auf niedrigem Niveau. Dementsprechend werden Liquiditätskredite weiterhin zum Teil zinslos gewährt oder sogar „Abnahmeprämien“ gezahlt. Im Gegenzug sind für Kontoguthaben „Verwahrungsgebühren“ zu zahlen.

Die Liquidität des Landkreises hat sich in den letzten Jahren sehr verbessert, so waren mit Stand vom 30.06.2018 nicht nur keine Liquiditätskredite für den Kernhaushalt erforderlich, sondern standen auch liquide Mittel im Cash-Pool zur Verfügung.

Zum 01.06.2018 erfolgte die Aufnahme eines Kredites aus Vorjahresermächtigungen in Höhe von 6 Mio. € (Annuität: Tilgung 3 %, Zinssatz 0,69 %, Zinsbindung 6 Jahre, Laufzeit 30 Jahre).

Zur Zinsreduzierung tragen auch zwei Umschuldungen von Investitionskrediten Ende Februar und Anfang Juli bei. Der Zinssatz der ersten Umschuldung reduziert sich von 4,195 % auf 1,49 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2036) und der Zinssatz der zweiten Umschuldung von 1,09 % auf 0,475 % bei erhöhter Tilgung (Zinsbindung 5 Jahre, Restlaufzeit bis 2039). Insgesamt ist derzeit ein leichter Zinsanstieg zu verzeichnen.

Es ist davon auszugehen, dass die **Einsparung** bei den Zinsaufwendungen für langfristige Kredite und Liquiditätskredite bei **ca. 500.000 €** liegen wird.

#### Produkte Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Krankenhaus (411-01), Kombinierte Versorgung (535-01)

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsplanes entwickeln sich bei der Musikschule und bei der Kombinierten Versorgung bisher plangerecht.

Bedingt durch Umsatzrückgänge in der Flüchtlingsarbeit ist die Einhaltung des Wirtschaftsplanes der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden schwierig, aber noch möglich. Die Umsetzung der Baumaßnahme zum Gesundheitszentrum Aurich ist abgeschlossen.

Der Jahresfehlbetrag 2017 der UEK gGmbH beträgt ca. 9 Mio. €. Für 2018 sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Planabweichungen (geplanter Verlustausgleich 8,6 Mio.) ersichtlich.

#### Personalkostenbudgets (Gesamthaushalt)

Für die Hochrechnung der Personalaufwendungen 2018 wurde der Stellenplan 2017 zugrunde gelegt und eine Tarifsteigerung von 2,5 % ab Monat März berücksichtigt.

Die im Stellenplan 2017 neu aufgeführten Stellen (insgesamt 21,767 Stellen) wurden im Haushaltsjahr 2017 nur ab Juli 2017 hochgerechnet, da eine tatsächliche Besetzung dieser neuen Stellen frühestens auch nur im 3. oder 4. Quartal umsetzbar war. Folglich wurden diese Stellen auch nur hälftig in der Budgetplanung 2018 berücksichtigt, die Stellen sind aber größtenteils in der neuesten Hochrechnung besetzt. Dadurch zeichnete sich eine Überschreitung der Personalaufwendungen 2018 bereits frühzeitig ab. Nach dem Stand der tatsächlich abgerechneten Personalaufwendungen bis Juli 2018 einschließlich der Rückrechnung für die Monate ab März aufgrund des Tarifabschlusses und den Plandaten von August bis Dezember 2018, ergibt sich voraussichtlich eine Budgetüberschreitung der Personalaufwendungen von ca. 990.000 €.

Die vereinbarte Tarifvereinbarung sieht eine prozentuale unterschiedliche Erhöhung in allen Entgeltgruppen vor, welche teilweise weit die im Budget berücksichtigte lineare Steigerung überschreitet. Hinzu kommt eine Einmalzahlung in den niedrigen Entgeltgruppen. Durch Berücksichtigung dieser tariflichen Vorgaben war absehbar, dass es zu Überschreitungen kommen wird.

Die Lob-Zahlungen im Tarifbeschäftigtenbereich wurden im Budget mit einer Summe von 700.000 € berücksichtigt. Somit kommt es in dem Bereich zu keinem zusätzlichen Aufwand, der noch im Budget aufgefangen werden muss.

Die voraussichtliche **Überschreitung von 990.000 €** wird aller Voraussicht nicht mehr durch eine restriktive Personalwirtschaft in der zweiten Jahreshälfte aufgefangen werden können, da ein Einsparpotenzial (bspw. in Form von freien nachzubesetzenden Stellen) nur geringfügig bis gar nicht vorhanden ist. Seitens der Fachämter wurde eine Vielzahl von neuen (zusätzlichen) Stellen für das Haushaltsjahr 2018 beantragt. Begründet ist diese durch Aufgabenzuwächse in Form gestiegener Fallzahlen oder neuer Aufgaben. Um diese Aufgaben - zunächst teilweise- erledigen zu können, ist die Nachbesetzung der vorhandenen Stellen in der Regel unabdingbar. Genauere Angaben wird die Übersicht für das dritte Quartal ergeben.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage der vorliegenden ersten Jahresabschlüsse und unter Berücksichtigung der in den Folgejahren in der Finanzplanung enthaltenen Investitionssummen ermittelt. Gravierende Abweichungen werden daher zum heutigen Zeitpunkt nicht erwartet.

### **Teilhaushalt „Verwaltungsführung“**

Die hierunter fallenden Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Personalrat (111-15) und Gleichstellung (111-16) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

### **Teilhaushalt „Innerer Dienst“**

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bewegt sich im Rahmen der Ansätze.

Insbesondere liegen die bis dato getätigten Aufwendungen auf Vorjahresniveau.

Beim Produkt 111-02 (Zentrale Dienste) ergeben sich Mehraufwendungen im Bereich der Büroausstattung (ca. 41.000 €) für das Jobcenter in Norden einschließlich der neu eingerichteten Jugendberufsagentur. Die Kostenerstattung erfolgt seitens des Jobcenters, entsprechende Mehrerträge sind zu erwarten.

### **Investitionen**

Die durchgeführten Investitionen bewegen sich derzeit in einem überschaubaren Rahmen.

## **Teilhaushalt „Personalwesen“**

Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass Einsparungen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erzielt werden können. Der endgültige Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse im Frühjahr 2019 bleibt abzuwarten.

## **Teilhaushalt „Rechnungsprüfungsamt“**

Es werden keine erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen erwartet.

## **Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“**

Die Erträge und Aufwendungen weichen derzeit nicht von den Planansätzen ab.

## **Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“**

### **Teilhaushalt „Schulen“ (TG)**

#### Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

In den Teilbudgets entwickeln sich die Erträge planmäßig.

Nach erfolgter Haushaltsfreigabe und einer erheblich entspannteren Personalsituation infolge zweier neuer Mitarbeiter wurden unter Hochdruck diverse Einzelmaßnahmen in den Schulen und Verwaltungsgebäuden ausgeschrieben und beauftragt.

Die normale Gebäudeunterhaltung und teils aus 2017 heraus aufgeschobene investive Maßnahmen (infolge der damals extrem späten Haushaltsfreigabe war eine erforderliche Ausführung in den Sommerferien nicht mehr möglich gewesen) wurden unter Hochdruck bearbeitet und überwiegend in den Sommerferien umgesetzt.

Die Hochkonjunktur im Baugewerbe macht sich prinzipiell bei allen Maßnahmen negativ bemerkbar.

Beispiel Sanierung von Gebäude A bei der BBS Aurich:

- Bei einzelnen Gewerken wurden die Kostenschätzungen um den Faktor 2-3 überschritten mit der Folge einer Aufhebung dieser Ausschreibungen und mühsamer Firmenfindung, die auf halbwegs „normalem“ Preisniveau anbieten.
- Überwiegend müssen mehrere Firmen abtelefoniert werden, wer überhaupt bereit und in der Lage ist, auf termingebundene Ausschreibungen hin Angebote abzugeben, die sich noch im zu erwartenden finanziellen Rahmen befinden.

Bei Kostenschätzungen, die vor ein bis zwei Jahren erstellt wurden, hat sich als Folge der zuvor beschriebenen, besonderen Umstände die damals angesetzte Kostensteigerung als deutlich zu niedrig erwiesen.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungsaufwendungen im Allgemeinen sind als auskömmlich zu bezeichnen.

### **Teilhaushalt „Ordnungsamt“**

#### Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Es werden Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren aus Gewerberecht in Höhe von **10.000 €** erwartet.

#### Produkt 122- 04: Kfz.-Zulassung

#### Produkt 122- 05: Fahrerlaubnisse

#### Produkt 122-06: Verkehrslenkung und -regelung

Bei den o. a. Produkten werden bis zum Jahresende Mehrerträge von **100.000 €** erwartet.

#### Produkt 315-51: Notaufnahmestelle des Landes für Flüchtlinge

Die Schlussabrechnung ist inzwischen erfolgt.

Gesamtaufwendungen 2015 und 2016	4.211.022 €
<u>Insgesamt erstattet</u>	<u>4.025.740 €</u>
nicht anerkannter Betrag (z.B. Material, Geräte, EDV )	185.282 €

Die Forderungen aus Vorjahren in Höhe von rd. **185.000 €** wurden daher im Haushaltsjahr 2018 niedergeschlagen.

Bei den übrigen Produkten sind wesentliche Abweichungen von den veranschlagten Ansätzen z. Zt. nicht erkennbar.

Insgesamt zeichnet sich derzeit eine **Budgetverschlechterung** von rd. **75.000 €** ab.

### **Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“**

Die Erträge und Aufwendungen im zweiten Quartal 2018 bewegen sich weiterhin in dem veranschlagten Rahmen.

## **Teilhaushalt „Amt für Schulen und Informationstechnologie“**

### Produkt 111-40: Information und Kommunikation

Auch im zweiten Quartal gab es wenige auffällige Ertrags- bzw. Aufwandspositionen. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung bis Ende Mai wurden nur Aufwendungen getätigt, die zwingend erforderlich waren oder die strategisch wichtig waren (z. B. zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung).

Nicht gedeckt sind bisher Planungs- / Umsetzungsaufwendungen, die noch im Rahmen der Verlegung des Serverraums angefallen sind, da das Projekt eigentlich in 2017 abgeschlossen werden sollte und ein Haushaltsrest nicht gebildet wurde. Die **Aufwendungen** betragen ca. **25.000 €**.

Im investiven Bereich wurden nur Buchungen auf die Haushaltsreste vorgenommen bzw. Projekte fortgeführt, die bereits in 2017 begonnen worden sind und deren Mittelbereitstellung (erst im Juni) zur Verzögerung der Projekte geführt hätte (z. B. Umstellung der Software im Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz / Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche; Migration der Software im Bereich des Jugendwesens).

Alle anderen Projekte wurden begonnen, werden aber erst in den beiden nächsten Quartalen abgeschlossen.

## **Teilhaushalt „Schulen“**

Die Produkte im Teilhaushalt entwickeln sich aus heutiger Sicht entsprechend der Planung für den Haushalt 2018.

Bis zur Freigabe der Haushaltsmittel im investiven Bereich wurden Aufträge für Schulausstattungen nur für die Schulen erteilt, die über entsprechende Mittel verfügten, die im Vorjahr erwirtschaftet wurden.

Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

## **Teilhaushalt „Sozialamt“**

### Produkt 311-10: Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Aufwendungen für Leistungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (SGB XII), Produkt 311-10 bewegen sich weiterhin im Rahmen der kalkulierten Mittelansätze für 2018 (Aufwand 1,7 Mio. €, Ertrag 0,45 Mio. €).

Die Aufwendungen sind Bestandteil des Quotalen Systems.

### Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege (bisher Produkt 311-20)

In der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kap. SGB XII (Produkt 311-80) sind aufgrund der umgestellten Buchungssystematik (ehemals Produkt 311-20) insbesondere im Ertragsbereich noch weitere Korrekturbuchungen erforderlich. Es zeichnet sich aber im Bereich der Aufwandsbuchungen ab, dass aufgrund der höheren Pflegekassenleistungen, zumindest in 2018, von einem geringeren Finanzbedarf auszugehen ist. Voraussichtlich werden ca. 0,9 Mio. € weniger Mittel benötigt (4,7 Mio. € Aufwand, Ertrag 2,3 Mio. €).

Die Aufwendungen sind Bestandteil des Quotalen Systems.

### Produkt 311-30: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die zu erwartende Kostensteigerung in 2018 in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 311-30) beträgt ca. 6,2 %. Bei den Aufwendungen für Integrationshelfer kann sich evtl. noch ein zusätzlicher Bedarf ergeben, derzeit bewegen sich die Zahlungen aber im kalkulierten Bereich (ca. 160 Schülerinnen und Schüler mit je 15.000 € Jahresaufwand). Bis zum nächsten Budgetbericht zum 30.09.2018 ist das Schuljahr 2018/2019 angelaufen. Ab diesem Zeitpunkt ist absehbar, ob sich der Bedarf an Schulbegleitern noch erhöhen wird. Bei den Aufwendungen für Leistungen im Werkstattbereich sind vom Land genehmigte Monatssätze zu verzeichnen. In der Folge wird bis zum Jahresende ein Mehraufwand von 0,95 Mio. € erwartet. Andere Abweichungen bei den Haushaltsansätzen liegen nicht vor.

Der Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Aufwand 54,76 Mio. € und 3,65 Mio. € Ertrag) ist Bestandteil des Quotalen Systems.

### Produkt 311-40: Hilfen zur Gesundheit

Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit (Produkt 311-40 - Krankenhilfe u. a.) wird weiterhin der Nettoaufwand in gleicher Höhe wie bei den Plandaten für 2018 erwartet.

Die Aufwendungen für die allgemeine Krankenhilfe (0,67 Mio. €) fallen unter das Quotale System.

### Produkt 311-61: Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsleistungen nach SGB XII 4. Kapitel - Produkt 311-60) bewegen sich die Aufwendungen im Rahmen der kalkulierten Haushaltsansätze und werden vollständig vom Bund erstattet. Der Aufwand hierfür beträgt in 2018 insgesamt ca. 16,3 Mio. €.

Diese Leistungsart ist nicht Bestandteil des Quotalen Systems.

### Produkt 311-70: Zahlungen Quotales System

Für das Quotale System (Produkt 311-70) erhält der Landkreis Aurich für 2018 eine Kommunale Quote von bisher 19 % bzw. das Land zahlt 81 % Landesanteil. In 2018 steigt der berechnete Ertrag um 2,57 Mio. € auf zunächst rund 45,28 Mio. €. Die im Mai abschließend

geprüfte Meldung für das Jahr 2017 ergibt eine Rückzahlung an das Land in Höhe von 1,08 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Veränderungen in dem Bereich Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe reduziert sich der Ertrag um 1,04 Mio. € auf nunmehr 44,24 Mio. €.

Produkt 312-60: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und  
Produkt 347-01, 347-10, 347-20: Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz

Ca. 6.500 Kinder beziehen in 2018 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (Produkt 312-60/347-01/347-10/347-20), was einer Nutzungsquote von knapp 90 % aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Transferleistungsbereichen SGB II und XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld und Kinderzuschlag entspricht. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen (1,5 Mio. €) fallen nicht unter das Quotale System. Der Bundeszuschuss deckt alle anfallenden Aufwendungen, einschließlich des Personals, ab. Es ergeben sich derzeit keine Veränderungen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2018.

Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Personenzahl und damit auch die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge (Asylbewerber, Geduldete - Produkt 313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG) sind immer noch leicht rückläufig. Zum Jahresende 2016 waren 1.632 Personen erfasst. Die Zahl sank zum Ende 2017 auf knapp 1.000 Personen.

Das Land Niedersachsen zahlt für das Jahr 2018 eine vorläufige Kostenabgeltungspauschale von 10.000 € pro Person. Der Mittelwert für 2017 beträgt 1.289,6 Personen ( $1.632 + 1.509 + 1.292 + 1.092 + 923 = \text{Sum.}/5 = 1.289,6$ ), was einer voraussichtlichen Kostenabgeltungspauschale von 12.896.000 € (-154.000 € gegenüber vorherigen Budgetbericht) entspricht. Die Mitteilung vom Nds. Innenministerium über die Festlegung der endgültigen Höhe der Kostenabgeltungspauschale wird zum vierten Quartal 2018 erwartet. Weiter muss eine geringe Rückerstattung aus einer Überprüfung aus Vorjahren (besondere Krankenhilfefälle) in Höhe von ca. 36.000 € berücksichtigt werden.

Die rückläufigen Fallzahlen bewirken im Vergleich zum ersten Budgetbericht eine Verringerung des Aufwands in Höhe von 1,6 Mio. € auf 11,0 Mio. €. Auch die restlichen Erträge sinken um 0,2 Mio. € (insgesamt -0,4 Mio. € und somit nunmehr 13,8 Mio. €, erster Budgetbericht = 14,2 Mio. €).

Das Produkt 313-01 ist nicht ein Bestandteil des Quotalen Systems.

Soziale Förderung von Einrichtungen

Für die soziale Förderung von Einrichtungen wird in 2018 insgesamt ca. 800.000 € aufgewendet. Es wird kein erhöhter Mehrbedarf erwartet.

Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen Aufwendungen (u. a. Kriegsopferversorge, Landesblindengeld, Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten) ergeben sich derzeit keine Veränderungen gegenüber den Planansätzen. Alle genannten Aufwendungen fallen nicht unter das Quotale System.

Insgesamt **reduziert** sich der **Nettobedarf** im Teilhaushalt „Sozialamt“ um **110.000 €**.

Nachfolgend die Übersicht über die Veränderungen bei den wichtigsten Hilfe- und Leistungsarten:

<u>Hilfe- bzw. Leistungsart</u>	<u>Veränderung (- = Verschlechterung)</u>
Leistungen HLU 3. Kap. SGB XII	0 €
Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII	900.000 €
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-950.000 €
Hilfen zur Gesundheit (Krankenhilfe)	0 €
Quotales System	-1.040.000 €
Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	0 €
Asylbewerberleistungsgesetz	1.200.000 €
Sonstige soziale Leistungen insgesamt	0 €
Entlastung von Windeln und Inkontinenzartikeln	0 €
Bildung und Teilhabe	0 €
<b>Gesamt</b>	<b>110.000 €</b>

### **Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend und Familie“**

Die Auswertung zum 30.06.2018 ergibt eine voraussichtliche **Budgetunterschreitung** des Teilhaushaltes **in Höhe von rd. 339.000 €**. Ergebniswesentliche Änderungen haben sich bei folgenden Produkten ergeben:

#### Produkt 341-01: Unterhaltsvorschussleistungen

Nach der Reform des UVG Mitte letzten Jahres sank die Rückholquote verfahrensbedingt stark ab. Seit Anfang des Jahres erhöhte sich diese und liegt bei ca. 20 %. Zudem bleibt das Ausgabevolumen unter dem Plan für 2018. Die Ansätze wurden aufgrund der mit der Reform verbundenen Unwägbarkeiten vorsorglich angehoben. Insgesamt ist mit einem Minderaufwand von 118.500 € zu rechnen.

#### Produkt 361-01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Durch Wegfall der Kindergartenbeiträge ab August 2018 fällt damit auch die Erstattung durch Übernahme der Kindergartengebühren bei mangelnder Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten an die Kommunen weg. Aus diesem Grunde kommt es aller Voraussicht nach zu einem Minderaufwand von 322.300 €. Die Veränderung zum Vorquartal ergibt sich durch eine bessere Planbarkeit. Der Minderaufwand könnte nach Absprache an die KiTa-Träger fließen, sodass sich letztendlich das Gesamtergebnis um diesen Betrag verschlechtern könnte. Eine Entscheidung darüber war zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht gefallen.

### Produkt 362-01: Jugendarbeit

Hier kommt es im Aufgabenbereich „Winterfreizeit Steibis“ zu Mindererträgen in Höhe von 38.000 €. Begründet ist dieses durch zeitweise mangelnde Auslastungen in vier Durchgängen, die nicht mehr durch Nachrücker aufgefangen werden konnten. Bestehende Fixkosten für beispielsweise den Bustransport konnten somit nicht durch die Teilnahmebeiträge im bisherigen Umfang gedeckt werden.

### Produkt 363-10: Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

Im Bereich Jugendsozialarbeit gem. §13 SGB VIII werden Minderaufwendungen von rd. 60.700 € erwartet. Bei der ursprünglichen Planung wurde davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach Leistungen gem. § 13 SGB VIII über den Bereich der UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer) hinausgeht. Diese Annahme ist nicht eingetreten. Des Weiteren wurde ein Kostenerstattungsverfahren abgeschlossen. Zudem wird der Ansatz „Sozialraumorientierung fallübergreifende Arbeit“ bislang nicht voll ausgeschöpft. Es ist mit einem Minderaufwand in Höhe von 75.500 € zu rechnen. Über das gesamte Produkt kommt es zu Minderaufwendungen von ca. 191.200 €.

### Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Bei der gemeinsamen Unterbringung Vater/Mutter/Kind ist ein Minderaufwand von rd. 389.000 € zu verzeichnen. Dies ergibt sich aus einem gleichmäßigen Trend an sinkenden Fallzahlen bzw. anstehenden Beendigungen über alle Regionalteams hinweg. Neufälle kommen größtenteils nur noch aus familiengerichtlichen Verfahren zustande.

### Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Die erwartete Budgetüberschreitung beträgt rd. 521.000 € über alle Regionalteams.

Im Wesentlichen bedingt sich diese durch erhebliche Mehraufwendungen von rd. 818.000 € beim Kostenträger Heimerziehung, Betreutes Wohnen im Regionalteam Süd. Während die Fallbelastung nahezu gleich geblieben ist, hat sich die Qualität der Fälle unvorhersehbar verändert. Neben zahlreichen notwendigen individuellen Sonderleistungen sind fünf Fälle mit einem Kostenvolumen von über 10.000 € hinzugekommen. Weiterhin sind die Aufwendungen des Regionalteams Süd im Bereich des Kostenträgers „Sozialpädagogische Familienhilfe“ bedingt durch die Beendigung des Sozialraumprojekts gestiegen.

Die Minderaufwendungen von rd. 425.000 € beim Kostenträger Vollzeitpflege über alle Regionalteams hinweg können die Mehraufwendungen nicht kompensieren.

### Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Hier kommt es im Wesentlichen bei der stationären Hilfe für junge Volljährige (sowohl im Heimbereich wie auch im Vollzeitpflegebereich) zu einem Mehrbedarf in den Regionalteams Mitte, West und Nord. Es wird in 2018 vornehmlich die frühzeitige Begleitung der Verselbständigung im Rahmen dieses Produktes im Fokus stehen. Insgesamt führen die vorstehenden Entwicklungen zu einer Budgetüberschreitung in diesem Produkt in Höhe von 126.300 €.

Nach derzeitigem Planungsstand sollte das Modellprojekt zur Budgetlösung für Schulbegleiter keinen über den Ansatz hinausgehenden Aufwand verursachen, da bereits in der Mittelanmeldung mit dem Projekt geplant wurde. Ob die Erwartungen auch tatsächlich eintreffen, kann erst nach Beginn des Schuljahres 2018/2019 sichergestellt werden.

### Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse

Produktnr.	Produkt	Veränderung (- = Verschlechterung)
242-01	Schüler-BAföG	0,00 €
341-01	Unterhaltsvorschussleistungen	118.500,00 €
361-01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	322.300,00 €
362-01	Jugendarbeit	-38.000,00 €
363-10	Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz	191.200,00 €
363-20	Förderung der Erziehung i. d. Familie	389.000,00 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	-521.000,00 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	-126.300,00 €
363-60	Übrige Hilfen	26.500,00 €
363-90	Verwaltung der Jugendhilfe	-26.000,00 €
365-01	Tageseinrichtungen f. Kinder	0,00 €
367-01	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.400,00 €
	<b>Budgetunterschreitung</b>	<b>339.600,00 €</b>

### Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Zum 30. Juni 2018 haben sich die Erträge und Aufwendungen der Produkte

- 412-01 Gesundheitseinrichtungen
- 414-01 Amtsärztlicher Dienst
- 414-02 Kinder- und jugendärztlicher Dienst
- 414-03 Jugendzahnpflege
- 414-04 Gesundheitsaufsicht
- 122-30 Einweisungen nach dem NPsychKG
- 343-01 Betreuungsleistungen

zum größten Teil plangemäß entwickelt.

Im Bereich der Gesundheitseinrichtungen, Sozialpsychiatrischer Dienst, hat die Kontakt- und Beratungsstelle „Wiemersches Haus“ in Norden, für psychisch erkrankte Menschen, eine Spende durch die Sparkasse Aurich-Norden i.H.v. 1.000 € erhalten. Das Geld stammt aus der jährlichen Ausschüttung der Lotterie „Sparen+Gewinnen“ der Nds. Sparkassen. Die Spende ist für freiwillige Aufgaben bestimmt und soll in das Bandprojekt der Kontaktstelle fließen sowie für die Bezuschussung von freizeitpädagogischen Maßnahmen verwendet werden.

Bei den übrigen Produkten wird auf den Budgetbericht für das erste Quartal 2018 verwiesen.

## **Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“**

### Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Für die Haushaltsplanung 2018 wurde ein weiterer flüchtlingsinduzierter Anstieg der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) um ca. 100 BG im Vergleich zum Vorjahr zugrunde gelegt. Ausgehend vom tatsächlichen Jahres-ØWert 2017 (Ø 7.575 BG) wurde für 2018 ein Durchschnittswert von 7.675 erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der BG im I. Halbjahr 2018 deutlich verringert (Ø 7.412 BG I. Halbjahr 2018 zu Ø 7.682 BG I. Halbjahr 2017).

Parallel dazu hat sich die Anzahl der Regelleistungsberechtigten ebenfalls positiv entwickelt. Waren im ersten Halbjahr 2017 noch durchschnittlich 14.453 Personen leistungsberechtigt, sind es im ersten Halbjahr 2018 im Durchschnitt noch 13.758 Personen (-4,8%). Zwar stieg die Anzahl der Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsbürgerschaft wie erwartet an (+9,36% bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten), konnte jedoch durch einen Abbau bei den deutschen Leistungsberechtigten kompensiert werden (-7,3 % bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten).

Mit der am 13.07.2017 in Kraft getretenen Verordnung zur Festlegung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft 2017 ist der Bund seiner Zusage, die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft zu 100 % zu übernehmen, nachgekommen.

Die landesspezifische Quote der KdU-Bundesbeteiligung für die flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft wurde mit 7,1 % rückwirkend für das Jahr 2017 festgelegt. Seitens des Landes Niedersachsens wird in einem ersten Schritt seit August 2017 ein Abschlag in Höhe von 6,6% auf die tatsächlich entstandenen Kosten der Unterkunft erstattet. Die endgültige Berechnung der Erstattungshöhe liegt aufgrund eines bundesweiten statistischen Darstellungsfehlers noch nicht vor und wird voraussichtlich erst im dritten Quartal 2018 erfolgen.

Unter Berücksichtigung der positiven Kostenentwicklung im ersten Halbjahr 2018, dem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften und der kommunalen Mehreinnahmen durch die rückwirkend für 2017 zu erwartende Nachzahlung flüchtlingsinduzierter Kosten, ist mit einer Unterschreitung der Planansätze in Höhe von ca. 1.000.000 € zu rechnen.

### Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Die einmaligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt. Flüchtlingsbedingt waren 2017 und zu Beginn 2018 überdurchschnittlich Anträge auf einmalige Leistungen zu bewilligen. Die Antragsentwicklung für einmalige Leistungen hat sich jedoch im Jahresverlauf analog der positiven BG-Zahlen entwickelt, so dass zurzeit keine Planabweichungen festzustellen sind.

### Produkt 312-40: Arbeitslosengeld II

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

### Produkt 312-50: Eingliederungsleistungen

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

### Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Seitens des Bundes wurden die Verwaltungsmittel 2018 zu Jahresbeginn im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung freigegeben, im dritten Quartal 2018 ist mit der Feststellung des Bundeshaushaltes und der damit verbundenen endgültigen Mittelzuteilung zu rechnen.

Sofern sich die Aufwendungen im Jahresverlauf analog zum ersten Halbjahr 2018 entwickeln, ist mit einer Unterschreitung des Planansatzes um 200.000 € zu rechnen.

### Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat mit Bescheid vom 08.12.2017 den Landeszuschuss für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzt. Der Zuschuss liegt ca. 100.000 € über dem geplanten Ertrag.

### **Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse**

<b>Produktnr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Veränderung (+ = Verbesserung)</b>
312-11	Leistungen für Unterkunft und Heizung	1.000.000 €
312-30	Einmalige Leistungen	- €
312-40	Arbeitslosengeld II	- €
312-50	Eingliederungsleistungen	- €
312-91	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeit	200.000 €
611-03	Landeszuschuss nach § 5 Abs.1. Nds. Ag SGB II (JC)	100.000 €
	<b>Budgetunterschreitung</b>	<b>1.300.000 €</b>

Der Zuschussbedarf des Teilhaushalts wird sich gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen **insgesamt um 1,3 Mio. €** verringern.

### **Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“**

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend aufgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufge-

fürten Produkten zeichnen sich derzeit keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen ab.

#### Produkt 511-10: Bauleitplanung/Landschaftsplanung

Als Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden wurden 90.000 € veranschlagt. Bisher wurden noch keine Erträge erzielt. Da die Abrechnungen in der Regel zum Ende des Jahres erfolgen, ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass der Ansatz zum Ende des Jahres erreicht werden kann.

#### Produkt 521-01: Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 30.06.2018 konnten Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen in Höhe von rd. 370.000 € und damit rd. 53% des Ansatzes von 700.000 € vereinnahmt werden. Verwaltungsgebühren für Bauvorbescheide wurden in Höhe von rd. 14.500 € erzielt (Ansatz: 26.000 €). Bei gleichbleibendem Verlauf werden beide Ansätze bis zum Jahresende erreicht.

Bei den Baulasten wurde mit Erträgen in Höhe von rd. 78.000 € im ersten Halbjahr 2018 bereits der Ansatz für die Verwaltungsgebühren in Höhe von 30.000 € überschritten. Die **Mehrerträge in Höhe von rd. 48.000 €** sind auf Baulasten im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen zurückzuführen.

**Mehrerträge in Höhe von 10.000 €** konnten bei den Verwaltungsgebühren für die Bauüberwachung und Bauabnahmen erzielt werden. Hier übersteigen die Erträge in Höhe von rd. 14.000 € den Ansatz in Höhe von 4.000 €.

Für externe Statikprüfungen konnten bis zum 30.06.2018 Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 188.000 € und damit rd. 38% des Ansatzes in Höhe von 500.000 € realisiert werden. Da dem Gebührenaufkommen die Rechnungsbeträge der externen Statikprüfer gegenüberstehen, wird sich das Ergebnis dieses Kostenträgers auf das Gesamtbudget zum Jahresende voraussichtlich neutral auswirken.

#### Produkt 554-01: Naturschutz und Landschaftspflege

Bei den Ersatzgeldzahlungen konnten bis zum 30.06.2018 Mehrerträge in Höhe von rd. 97.000 € erreicht werden. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Durch die Ersatzgelder können Mehraufwendungen in Höhe von rd. 70.000 € gedeckt werden.

#### Produkt 561-01: Immissionsschutz

Im ersten Halbjahr 2018 wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 20.000 € und damit rd. ein Drittel des Ansatzes in Höhe von 60.000 € vereinnahmt. Bis zum Jahresende ist mit **Mindererträgen von rd. 30.000 €** zu rechnen.

#### Zusammenfassung

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts entwickeln sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge. Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren für Baulasten und für Bauüberwachung/Bauabnahmen in Höhe von insgesamt rd. 58.000 € stehen nach derzei-

tiger Hochrechnung zum Jahresende Mindererträge beim Immissionsschutz in Höhe von rd. 30.000 € gegenüber. Insgesamt ist derzeit von **Mehrerträgen bis zum Jahresende in Höhe von rd. 28.000 €** auszugehen.

#### **Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“**

Nach dem Stand vom 01.07.2018 ist insgesamt davon auszugehen, dass die veranschlagten Erträge voraussichtlich im Laufe des Haushaltsjahres überschritten werden. Zum Teil sind sie jedoch von Antragsverfahren abhängig und damit nicht beeinflussbar. Dem OÖVV wurde eine neue Genehmigung für die Trinkwasserförderung erteilt. Dies führt zu einer deutlichen Überschreitung der veranschlagten Erträge auf dem Kostenträger 538-2402 (Grundwasserbewirtschaftung).

Nach dem Stand vom 01.07.2018 sind bei den Aufwendungen keine besonderen Belastungen erkennbar. Die Aufwendungen werden die veranschlagten Beträge voraussichtlich leicht unterschreiten.

Die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten, aber soweit nicht unvorhergesehene Ereignisse ungeplante Aufwendungen verursachen sollten, ist davon auszugehen, dass es nicht zu einer Budgetüberschreitung kommen wird. Planmäßig erfassbare Aufwendungen wie geplante Sanierungsmaßnahmen an Straßen wurden in der Auswertung bereits berücksichtigt.

#### **Teilhaushalt „Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung“**

Die Erträge des Teilhaushaltes entwickeln sich bis zum jetzigen Zeitpunkt in etwa wie geplant. Außerhalb der Schülerbeförderung entwickeln sich die Aufwendungen ebenfalls nach Plan.

##### Produkt 241-01: Schülerbeförderung

Der Bereich der Schülerbeförderungskosten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit der erforderlichen Sicherheit beurteilt werden. Derzeit erfolgt die Erstellung der Schülersammelzeitkarten für das neue Schuljahr 2018/2019. Erst wenn alle Anspruchsberechtigten mit einer Fahrkarte sowie ggfs. mit Einzelbeförderungen versorgt worden sind, kann eine konkretere Einschätzung vorgenommen werden. Zum 01.03.2018 wurde eine Tarifänderung durchgeführt, deren Auswirkungen erst mit der Spitzabrechnung der Schülersammelzeitkarten für das Schuljahr 2017/2018 überblickt werden können. Auch diese Abrechnung wird im 3. Quartal vorgenommen, so dass Ende September 2018 das Bild klarer werden wird.

Erstmals konnte die Vergabe von Einzelbeförderungsleistungen (jährlicher Aufwand ca. 3 Mio. €) teilweise neu strukturiert und EU-weit erfolgen. Von den ca. 1.150 Gesamtfällen betraf dies einen Anteil von ca. 220 SchülerInnen. Der vorsichtige Vergleich der Ausschreibungsergebnisse lässt gegenüber den bisherigen Zahlungen eine Kostenreduzierung von jährlich ca. 150.000 € erwarten. Es ist geplant, auch die weiteren Fälle dem gesetzlich notwendigen Ausschreibungsverfahren zu unterziehen. Aufgrund der erheblichen zeitlichen Belastungen der Sachbearbeiterebene lässt sich diese Absicht aber nur dann umsetzen, wenn die seit Jahren erbetenen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

## Zusammenfassung

### **Zweiter Budgetbericht 2018**

Stand 30.06.2018

#### **Allgemeine Deckungsmittel**

Finanzausgleich und Kreisumlage	4.900.000 €
Entschuldungsumlage	41.400 €
Entschuldungshilfe Gemeinde Hinte	-592.500 €
	<u>4.348.900 €</u>

**Zinsaufwendungen** **500.000 €**

**Personalaufwendungen** **-990.000 €**

#### **Teilhaushalte**

Ordnungsamt	-75.000 €
Amt für Schulen und IT	-25.000 €
Sozialamt	110.000 €
Amt für Kinder, Jugend und Familie	339.000 €
Jobcenter	1.300.000 €
Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz	28.000 €
	<u>1.677.000 €</u>

---

**Verbesserung** **5.535.900 €**

**Überschuss lt. Plan** **972.900 €**

**Überschuss gem. zweitem Budgetbericht** **6.508.800 €**